FDP Rheingau-Taunus

ULTRANET IM RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

13.07.2022

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mitgeteilt, dass der Trassenkorridor nicht verändert wird und somit in einem Abstand von 500 Metern auf beiden Seiten der Bestandstrasse verläuft. Somit wurden sämtliche Alternativvorschläge seitens der betroffenen Kommunen und Landkreise nicht berücksichtigt. Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt deshalb, dass der Landkreis nun gemeinsam mit den betroffenen Kommunen die weitere Vorgehensweise abwägen und klären soll, ob und mit welchen Mitteln hier juristisch vorgegangen werden kann.

Abgerufen am 12.11.2026 unter https://fdp-rtk.de/?p=3077

2022-07-19_-Antrag-UltranetHerunterladen

Abgerufen am 12.11.2026 unter https://fdp-rtk.de/?p=3077